

«Diese Kröte schlucken wir nicht»

Ganze AHV-Reform wegen Erhöhung des Frauen-Rentenalters gefährdet

Der gelungene Auftakt zur grossen AHV-Revision endete wenig erhe- bend: Zwar steht der Entwurf für ein zeitgemässes Sozialwerk, das zahl- reiche Verbesserungen bringt. Aber die ganze Reform ist nun in Frage gestellt, weil der Nationalrat be- schlossen hat, das Rentenalter der Frauen auf 64 Jahre zu erhöhen. In der Schlussabstimmung enthielten sich die Sozialdemokraten der Stimme; die Vorlage wurde nur mit 99 zu 22 Stimmen verabschiedet.

■ VON VERENA THALMANN, BERN

Mit grossem Elan hat der Nationalrat von Dienstag bis Donnerstag den bedeuten- deren zweiten Teil der 10. AHV-Revision durchberaten. Der auf das Jahr 1996 ge- plante Umbau des AHV-Systems wurde überwiegend positiv aufgenommen. Er besteht aus folgenden Hauptpunkten:

- Die Ehepaarrente wird abgeschafft, auch verheiratete Frauen behalten ihr eigenes AHV-Konto.
- Die Beiträge, welche während der Ehe bezahlt wurden, werden partnerschaft- lich geteilt (Splitting).
- Für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen gibt es fiktive Gutschriften, welche die Renten erhöhen können.
- Eine neue Rententabelle sorgt dafür, dass die Höchstrente bereits mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 50 000 Franken erreicht wird.

Zusatzrente soll auslaufen

Durch dieses Modell wird die Gleich- berechtigung von Mann und Frau in der AHV weitgehend verwirklicht. Abwei- chungen gibt es noch bei der Witwen- rente, die – im Gegensatz zur Witwen- rente – nur Väter mit unmündigen Kin- dern erhalten. Und die Zusatzrente für Männer, die vor ihren Ehegattinnen ren- tenberechtigt werden, soll nicht sofort abgeschafft werden, sondern bis zum Jahre 2006 allmählich auslaufen.

Der Nationalrat hat am Konzept, das seine Kommission entworfen hatte, kaum Änderungen vorgenommen. Heisse Diskussionen löste aber ihr Vor- schlag aus, das Rentenalter der Frauen in zwei Vierjahresschritten auf 64 Jahre zu erhöhen (JA vom Donnerstag); er wurde schliesslich angenommen. Ebenso ein sehr restriktiver Antrag zur Einführung des flexiblen Rentenalters (vgl. Kasten).



Die Zürcher Freisinnige Vreni Spoerry hat sich beim vorzeitigen Rentenbezug er- folgreich für eine restriktive Lösung eingesetzt. (Bild Keystone)

Vor der Schlussabstimmung gab es da- her eine ungewöhnliche Serie von Frak- tionserklärungen:

Den Anfang machte Ursula Hafner (SP, Schaffhausen). Sie sagte, die SP- Fraktion sei nicht bereit, die Vorlage so zu akzeptieren. Die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen sei beschäfti- gungspolitisch ein Unsinn. Zudem seien die Frauen nicht bereit, weitere Zuge- ständnisse zu machen, bevor sie in allen gesellschaftlichen Bereichen wirklich gleichgestellt sind. Die Reform wäre zwar willkommen, aber nicht um jeden Preis. Der Ständerat müsse hier eine Korrektur vornehmen, um einen Schiff- bruch der ganzen Vorlage zu verhindern.

Die Grünen zeigten sich ebenfalls nicht bereit, «die Kröte zu schlucken», solange die Gleichstellung der Frauen auf sich warten lässt, wie Verena Diener betonte. Ähnliches hatten am Vortag bereits die Schweizer Demokraten und die PdA er- klärt.

«Finanzielles Opfer unumgänglich»

Auch Landesring und EVP seien ent- täuscht, dass man den Frauen dieses Op- fer abfordern müsse, hielt Franz Jaeger (St. Gallen) fest. Aber nur so lasse sich

die Vorlage kostenneutral ausgestalten. Dass die Sozialdemokraten ausscherten, sei sehr bedauerlich. Denn so könnte die ganze mehrtägige Arbeit in einem Fiasko enden. Für die CVP erklärte Eva Segmüller (St. Gallen) sie werde der Vorlage zustimmen, obwohl nicht alle Wünsche erfüllt seien. Ähnlich ausserten sich die Liberalen. Die Auto-Partei ent- hielt sich der Stimme, weil sie hinsicht- lich der AHV-Finanzien nicht erschöp- fend Auskunft erhalten habe.

Schliesslich warnte Kommissionsprä- sident Heinz Ailenspach. Wenn die Vor- lage abgelehnt werde, setze man auch die mit einem Dringlichen Bundesbeschluss bereits in Kraft gesetzten Verbesserun- gen für die heutigen Rentnerinnen und Rentner aufs Spiel. In der Gesamtstim- mung erzielte die Vorlage wegen dieser Einwände nur ein mässiges Ergebnis.

Sie geht nun zurück in den Ständerat, der ursprünglich die Fassung des Bun- desrates gutgeheissen hatte. Darin war sowohl am heutigen System als auch am heutigen Rentenalter nichts geändert worden; der Entwurf beschränkte sich auf eine formale Gleichstellung von Mann und Frau.

Kommentar in der 5. Spalte

KOMMENTAR

Zerreissprobe bei der AHV vermeiden

■ VON VERENA THALMANN

Mit der 10. AHV-Reform ist in der sozialpolitischen Landschaft endlich wieder einmal ein grosser Wurf gelungen. Der Systemwechsel überzeugt – das bisher einseitig auf die Männer ausgerichtete System wird nun endlich auch den Frauen besser gerecht. Die AHV würde eine neue, zeitgemässe Grundlage erhalten.

Würde – denn diese Errungenschaften sind akut gefährdet. Schuld daran ist der Beschluss des Nationalrates, das Rentenalter der Frauen in zwei Schritten auf 64 Jahre zu erhöhen.

So einleuchtend die Forderung nach einer Anpassung des Rentenalters auf den ersten Blick erscheint, so wenig

ist sie begründet. Namentlich die Diskriminierungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt können in diesem Zusammenhang nicht ausser acht gelassen werden. Solange sie soviel weniger verdienen, ist auch bei den Renten keine Gleichstellung erreicht.

Nachgerade paradox erscheint es ferner, angesichts des Arbeitsmangels rund 32 000 ältere Frauen länger zur Erwerbstätigkeit anzuhalten. Viele würden bestimmt stellenlos bleiben. Abgesehen von den unmenschlichen Folgen fände so einfach eine Kostenverlagerung von der AHV auf die Arbeitslosenversicherung statt.

Der Nationalratsbeschluss ist zu wenig durchdacht. Angesichts der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt und der neuen Bedürfnisse der Versicherten sollte die Frage des Rentenalters vertieft geprüft werden. Das drängt sich um so mehr auf, als beim flexiblen Rentenalter eine sehr bescheidene Lösung obsiegte. Es gibt Modelle, die zeitgemässer sind und besser überzeugen.

Möglich, dass es einige Parlamentarier mit ihrer harten Haltung darauf abgesehen haben, die 10. AHV-Revision zu Fall zu bringen. Vermutlich tun sich einige noch schwer mit der neuen partnerschaftlichen Philo-

sophie, die darin zum Ausdruck kommt. Wird das Referendum ergriffen, ist die Gefahr tatsächlich gross, dass das Volk die Vorlage ablehnt.

Das Reformwerk darf aber nicht an dieser Zerreissprobe scheitern. Nun liegt es am Ständerat, die Gefahr zu mindern, indem er die Frage des Rentenalters aufschiebt. Das hat er im Jahre 1991 mit der Zustimmung zu der vom Nationalrat inzwischen fallengelassenen Vorlage des Bundesrates bereits einmal getan.

Damals stockte er übrigens jene Mini-Revision so auf, dass sie fast gleich teuer zu stehen kam wie die ausgewachsene AHV-Reform. Was belegt, dass mindestens kurzfristig auch finanziell ein höheres Rentenalter nicht notwendig ist. Die längerfristige Finanzierung der AHV soll dann mit einer 11. Revision sichergestellt werden.

Erfreulicherweise hat sich die neue Innenministerin Ruth Dreifuss noch am Wahlabend gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen ausgesprochen. Das lässt hoffen, dass auch von ihrer Seite mit Unterstützung für eine zukunftsgerichtete Lösung gerechnet werden kann.

Flexible Rente – schwergemacht

Beim flexiblen Rentenalter zeigte sich der Nationalrat gar nicht risikofreudig: Frauen und Männer sollen die Rente künftig höchstens zwei Jahre früher beziehen können. Dabei wird die Rente versicherungsmathematisch gekürzt. Das bedeutet eine lebenslange Einbusse von 6,8 Prozent pro Jahr.

Bern. – Die Vorberatende Kommission hatte die vorgezogene Rente ab dem 62. Altersjahr gewähren wollen – beim gleichen Kürzungssatz. Damit übernahm sie den Vorschlag des Bundesrats, den auch der Ständerat gutgeheissen hatte. Die vorübergehende Mehrbelastung der AHV-Kasse sollte mit einem jährlichen Sonderbeitrag des Bundes von 170 Millionen Franken aufgefangen werden. Die Zürcher Freisinnige Vreni Spoerry setzte sich dann aber mit der erwähnten bescheideneren Lösung durch. Sie bezeichnete die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbezugs begrüssenswert, aber etwas problematisch, weil man nicht wisse,

wie stark er benutzt werde. Möglicherweise ergäben sich auch Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen. Daher sollten zuerst einmal während 8 Jahren Erfahrungen gesammelt werden.

Durch die Heraufsetzung des Rentenalters würden «mit Teufels Gewalt Zehntausende von arbeitslosen Frauen produziert», kritisierte Georges Eggenberger (SP, Bern), denn die erforderlichen 32 000 Arbeitsplätze seien gar nicht zu schaffen. Daher müsse nun wenigstens der frühere Rentenbezug erleichtert werden. Bei einer Kürzung von 6,8 Prozent könnten sich das aber nur Gutverdienende leisten. Eggenberger plädierte für 3 Prozent. Dem wurde entgegengehalten, dass bei einer derart geringen Kürzung sehr viele die Rente früher beziehen würden, auch wenn sie die Arbeit noch gar nicht aufgeben.

Als der Antrag abgelehnt wurde, stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen jeglichen Rentenvorbezug. Sie unterstützte einen entsprechenden Antrag des freisinnigen Aargauers Rolf Mauch, der fand, die AHV müsse einfach sein und sei für individuelle Wün-

sche nicht geeignet. Mit der Einführung des vorzeitigen Rentenbezugs würden nur neue Sozialfälle geschaffen. Sein Antrag wurde aber ebenfalls verworfen.

Chancenlos blieb auch die Zürcherin Lili Nabholz (FDP) mit ihrem Vorschlag, in gewissen Fällen auf eine Kürzung zu verzichten: bei Versicherten, die sonst Ergänzungsleistungen beziehen müssten, und bei gesundheitlichen Problemen. Vor allem bei der zweiten Kategorie sei die Abgrenzung kaum zu schaffen, bemerkte dazu der Kommissionspräsident. Missbräuche mit Gefälligkeitszeugnissen wären unvermeidlich.

Nur ganz knapp unterlag eine originelle Idee des Wallisers Vital Darbellay (CVP): Er hatte angeregt, den Versicherten zu ermöglichen, ab dem 62. Altersjahr die halbe Rente zu beziehen und dann entsprechend länger über das reguläre Rücktrittsalter hinaus zu arbeiten. Weil diese Neuerung im Splitting-System erhebliche Probleme stellen würde, wurde schliesslich darauf verzichtet. (vth.)